


Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1300/19	<p>Antrag der Fraktion Bürgerliste zur Einrichtung einer 30er-Zone im Schul- und Kindergartenbereich bzw. zur Installation einer Fußgängerampel in der Adelhofer Straße</p> <hr/> <p>Die Stadtratsfraktion Bürgerliste hat mit Schreiben vom 05.12.2018 folgenden Antrag gestellt:</p> <p>An den Stadtrat der Stadt Uffenheim</p> <p>Antrag der Bürgerliste-Stadtratsfraktion zur Einrichtung einer 30er-Zone im Schul- und Kindergartenbereich bzw. zur Installation einer Fußgängerampel in der Adelhofer Straße</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lampe, sehr geehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,</p> <p>wir beantragen, dass sich die Stadtverwaltung und der Stadtrat für die Einrichtung einer 30er-Zone im Umfeld des Kindergartens und der Schule bzw. die Installation einer Fußgängerampel in der Adelhofer Straße einsetzen.</p> <p><u>Ausgangslage</u></p> <p>Mit der Ausweitung des Baugebiets in der Adelhofer Siedlung zogen in den vergangenen Jahren vor allem junge Familien zu. Infolgedessen hat der Verkehr in der Adelhofer Straße unserer Einschätzung nach im Vergleich zu früheren Jahren deutlich zugenommen. Gleichzeitig überqueren weit häufiger Kinder und Jugendliche die Straße im Bereich der Schule.</p> <p>Erfreulicherweise wurde Anfang diesen Jahres durch das Landratsamt eine streckenbezogene und tageszeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Adelhofer Straße unmittelbar im Bereich vor dem Kindergarten und in der Schulstraße, beginnend auf Höhe Campingplatz bis zur Einmündung Adelhofer Straße, angeordnet. Diese beinhaltet u. E. aber einige Mängel wie zum Beispiel die schlechte Erkennbarkeit im Bereich Adelhofer Straße stadtauswärts. Zudem können Fahrzeugführer, die aus der Georgiistraße kommend nach links in die Adelhofer Straße einbiegen, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht sehen. Gleichmaßen gilt dies für Fahrer, die aus dem Brennofenweg in die Schulstraße einbiegen, sowie für Fahrer, die aus dem Wallmersbacher Weg sowohl in Richtung Schulstraße als auch in Richtung Adelhofer Straße abbiegen. Bisherige Beobachtungen im Alltag lassen die Vermutung zu, dass sich insbesondere in der Adelhofer Straße Fahrzeugführer nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten.</p> <p><u>Empfehlung</u></p> <p>Zur Erhöhung der Sicherheit für die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kreuzenden Kinder und mit Blick auf eine klare, übersichtliche und durchgängige Regelung für den Kfz-Verkehr halten wir die Einrichtung einer 30er-Zone in der Adelhofer Straße beginnend auf Höhe der Schule (nach der Einmündung Am Obstgarten) bis zur Kreuzung B 13 (Schellbach), sowie in der Schulstraße beginnend ab Campingplatz für sinnvoll.</p>	
---------	---	--

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

	<p>Mit dem Ziel Ausweichverkehr zu vermeiden, sowie Quell- und Zielverkehr in Nebenstraßen mit vielfachem Ein- und Aussteigen als Unfallgefahrenpunkt zu berücksichtigen, empfehlen wir, die angrenzenden Straßen Wallmersbacher Weg, Brennofenweg, Neue Gasse und Würzburger Straße (oberer Teil zwischen Tor und B 13) im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes in die Zonenregelung einzubeziehen.</p> <p>Dass diese Maßnahme zu einer deutlichen Schadstoffreduzierung und einer Verringerung der Lärmemissionen führen würde, ist ein erfreulicher Nebeneffekt.</p> <p>Die nachhaltige Wirkung der 30-Zone könnte durch Installation einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige verstärkt werden.</p> <p>Für den Fall einer ablehnenden Haltung zur Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Adelhofer Straße beantragen wir die Installation einer Lichtzeichenanlage (Bedarfsampel) oder zumindest eines Fußgängerüberwegs mit Zebrastreifen an der Querungshilfe.</p> <p>Im Interesse der Sicherheit unserer Kinder und für ein lebenswertes Uffenheim bitten wir den Stadtrat um Unterstützung unseres Anliegens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Andreas Zander Stadtrat</p> <p>Hauptverkehrsstraßen (innerörtlich klassifizierte Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie Vorfahrtsstraßen dienen in erster Linie dem weiträumigen Verkehr, was keine Einbeziehung solcher Straßen in die gemeindliche Verkehrsberuhigung durch Tempo 30-Zonen zulässt.</p> <p>Durch die am 14.12.2016 in Kraft getretene Änderung der Straßenverkehrsordnung wurde die hohe Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs abgesenkt.</p> <p>Damit wird u. a. die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtliche klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen im <u>unmittelbaren Bereich</u> von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäuser erleichtert.</p> <p>Die Anordnung eines abgesenkten Geschwindigkeitsbereichs kommt in Betracht, wenn die betreffende Einrichtung über einen <u>direkten Zugang</u> zur Straße verfügt oder im Nahbereich der Einrichtung Ziel- oder Quellverkehr mit seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen) vorhanden ist.</p> <p>Der abgesenkte Geschwindigkeitsbereich ist regelmäßig auf insgesamt <u>höchstens 300 m Länge</u> je Fahrtrichtung zu begrenzen.</p> <p>Im Falle einer Anordnung ist die <u>zeitliche und räumliche</u> Ausdehnung auf ein erforderliches Maß zu beschränken. Hierfür sind Anordnungen zeitlich auf Öffnungszeiten der jeweils betroffenen Einrichtung abzustimmen.</p>	
--	---	--

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Aufgrund der genannten Regelungen ist die Anordnung einer <u>durchgängigen</u> 30er-Zone in der Adelhofer Straße beginnend auf Höhe der Schule (nach der Einmündung Am Obstgarten) bis zur Kreuzung B 13 (Schellbach) nicht möglich.</p> <p>Da es sich bei der Adelhofer Straße um eine Staatsstraße handelt, ist hier das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch die örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>Ob anstelle der geforderten 30-Zone eine Lichtzeichenanlage oder ein Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen angeordnet werden kann, muss im Rahmen einer Verkehrsschau mit dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und dem Staatlichen Bauamt geklärt werden. Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass ein Zebrastreifen höhere Gefahren für Fußgänger mit sich bringt.</p> <p>Für den Bereich der Schulstraße hat die Stadt Uffenheim ebenfalls die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h gem. den gesetzlichen Bestimmungen angeordnet. Dabei wurde bewusst auf eine Anordnung des 30er-Schildes an den Kreuzungen Schulstraße/Brennofenweg und Schulstraße/Wallmersbacher Weg verzichtet. Fahrzeugteilnehmer die aus den beiden genannten Seitenstraßen kommend in die Schulstraße abbiegen, können auf dieser kurzen Strecke im Zonenbereich die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschreiten.</p> <p>Weiterhin empfiehlt die Stadtratsfraktion Bürgerliste die Anordnung einer 30-Zone im Wallmersbacher Weg, Brennofenweg, Neue Gasse und in der Würzburger Straße (oberer Teil zwischen Tor und B 13).</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung muss aus Sicherheitsgründen eine konkrete und besondere Gefahrenlage gegeben sein, die für den betroffenen Straßenabschnitt eine konkrete Verkehrsgefahr – also im Vergleich zu anderen Strecken erhöhte Unfallgefahr – hinreichend wahrscheinlich macht.</p> <p>Die Verwaltung wird den Antrag der Bürgerliste an das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim weiterleiten und zusammen mit diesem im Rahmen der nächsten Verkehrsschau die konkrete Gefährdungssituation beurteilen.</p> <p>Diese Information dient dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.01.2019 und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24.01.2019 zur Kenntnis.</p>	